Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07747 Dringende Bedarfe LBK

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 07.12.2022 Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht vollumfänglich zu.

In der Vorlage werden u.a. Finanzmittel beantragt, die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses nicht genehmigt wurden und somit eine zusätzliche Ausweitung für den städtischen Haushalt darstellen.

Mit dem Beschluss "Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die nun vorliegende Beschlussvorlage ist zwar grundsätzlich Teil der anerkannten Beschlüsse gemäß der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss, jedoch wurde ein deutlich geringerer finanzieller Rahmen anerkannt. Von den in der Beschlussvorlage beantragten 13,5 VZÄ wurden lediglich 6,75 VZÄ anerkannt. Daher stimmen wir einer Ausweitung von 6,75 VZÄ gem. Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss zu, die Ausweitung durch die weiteren 6,75 VZÄ lehnen wir jedoch ab.

Sollte die Vorlage im beantragten Umfang beschlossen werden, müssen die hierfür benötigten Ressourcen, die über den anerkannten Bedarf hinausgehen, aus dem eigenen Referatsbudget getragen werden.

Es wäre überdies grundsätzlich möglich, ein anerkanntes Vorhaben gem. Beschlussfassung des Eckdatenbeschlusses zu Gunsten dieser Beschlussvorlage nicht einzubringen, wenn der finanzielle Gesamtrahmen eingehalten wird. Dies ist in der Beschlussvorlage entsprechend darzustellen.

Des Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Revisionsamt und das Personal- und Organisationsreferat erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

am 14.11.2022

Personal- und Organisationsreferat Der Referent

Datum: 1 4, 11, 22

Dringende Bedarfe LBK; Untere Bauaufsichtsbehörde; Untere Denkmalschutzbehörde. Personal- und Sachmittelbedarf

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07747

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.12.2022 (VB) Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

- Vorab per E-Mail -

Geltend gemachter Mehrbedarf

Um die Lokalbaukommission vor dem Hintergrund der aktuellen Anforderungen und Rahmenbedingungen personell sachgerecht auszustatten sowie den Vollzug der gesetzlichen Pflichtaufgaben zu gewährleisten, beantragt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Entfristung von 2,0 VZÄ ab 2023 sowie die dauerhafte Einrichtung von 11,5 VZÄ.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt zum Teil Einwände gegen den in der Sitzungsvorlage beantragten Stellenbedarf.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Ausweitung der benannten Personalkapazitäten zwar im Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Es wurde jedoch nur ein Personalbedarf i. H. v. 6,75 VZÄ vom Stadtrat anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nr. 29 der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung). Gegen den anerkannten Stellenmehrbedarf erhebt das Personal- und Organisationsreferat keine Einwände.

Für die darüber hinaus beantragten 6,75 VZÄ ab 2023 wird auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 "Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss" verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Referat für Stadtplanung und Bauordnung einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Datum: 10.11.2022 Telefon: 0 233-Telefax: 0 233Kommunalreferat

Immobilienmanagement Verwaltungs- und

Betriebsgebäude Strategisches

Büroraummanagement

KR-IM-VB-BRM

Dringende Bedarfe LBK

- Untere Bauaufsichtsbehörde
- Untere Denkmalschutzbehörde

Personal- und Sachmittelbedarf

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07747

Per E-Mail an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Mit E-Mail vom 09.11.2022 haben Sie uns o.g. Beschlussvorlage mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) beantragt unter Ziffer 2 des Vortrages (Seite 2) zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von 13,5 VZÄ. 2 VZÄ werden entfristet, 11,5 VZÄ werden im Bereich des PLAN neu eingerichtet. Ab 01.01.2023 sollen die Bedarfe im Verwaltungsgebäude im Standort Blumenstraße 19 (9 VZÄ), im Standort Blumenstraße 28b (1,5 VZÄ), sowie im Standort in der Blumenstraße 31-35 (1 VZÄ) dauerhaft eingerichtet werden.

Die beantragten Stellen können aus Sicht des PLAN, auch unter Berücksichtigung der Umsetzung der Nachverdichtungsstrategie gemäß dem Stadtratsbeschluss (Nr. 20-26 / V 04641) vom 20.10.2021, nicht mehr in den Bestandsflächen untergebracht werden. Dadurch wird laut PLAN zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst.

Ob eine zusätzliche Flächenausweitung im Rahmen einer weiteren Flächennachverdichtung, in den verbliebenen Bestandsflächen des Referats vermieden werden kann, wird mit dem Kommunalreferat bei einer konkreten Flächenbestellung geklärt (Ziffer 2.3., Seite 14).

Das Kommunalreferat geht davon aus, dass die entfristeten Stellen keinen Büroraumbedarf auslösen, da die Arbeitsplätze bereits eingerichtet wurden.

Das Kommunalreferat zeichnet die Beschlussvorlage ohne Einwände mit.

